

## **Hinweisbekanntmachung der Stadt Dreieich**

Die Stadt Dreieich gibt bekannt, dass gemäß § 5 Abs.1 der Hauptsatzung ab sofort unter [www.dreieich.de](http://www.dreieich.de), ‚amtliche Bekanntmachungen‘ die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer – Hebesatzsatzung –, die am 01.01.2025 in Kraft tritt, bereitgestellt ist. Wir weisen auf das Recht hin, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen.

Dreieich, 18.12.2024

Martin Burlon  
Bürgermeister